



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Marianne Maret und Sandra Cretton, PDCB
Gegenstand	Weiterbildung der Beschäftigungsinspektoren
Datum	14.09.2018
Nummer	2.0250

Zurzeit besitzen alle Beschäftigungsinspektorinnen und -inspektoren mindestens einen Fachausweis Polizist/Polizistin und verfügen mehrheitlich über zahlreiche Jahre Erfahrung als Inspektor der Kriminalpolizei oder als Gendarm vor Ort. Sie weisen die notwendigen Kompetenzen zur Kontrolle von Ausweispapieren auf Baustellen auf und zwar auch von Arbeitskräften aus dem Ausland, mit denen sie täglich zu tun haben.

Die Regierung verlangt ausserdem von jedem Inspektor Aus- und Weiterbildungen in den folgenden fünf Bereichen:

- Polizeimethodik: 12 Monate Ausbildung, bestätigt durch den Fachausweis Polizist/Polizistin
- Vergütung und Sozialversicherungssystem: mindestens 64 Stunden Ausbildung, Abschluss durch eine Prüfung
- Begleitmassnahmen zu den bilateralen Abkommen: 24 Ausbildungsstunden
- Entsante Arbeitnehmer, Schwarzarbeit, Vertragsrecht und Verwaltungsstrafrecht: mindestens 20 Ausbildungsstunden
- Arbeits- und Ruhezeiten sowie Unfallprävention: mindestens 32 Ausbildungsstunden

Zusätzlich zu diesen obligatorischen Kursen absolvieren die Beschäftigungsinspektoren Weiterbildungen in Polizeitechnik (Einvernahmen, Menschenhandel usw.) sowie in den Bereichen Sprache und Datenschutz.

Seit 2017 ist die Zahl der Meldungen von mutmasslichen Betrugsfällen bei der Beschäftigungsinspektion in die Höhe geschossen (+30 %) und beläuft sich auf beinahe 700, wovon 600 Fälle Schwarzarbeit und 100 europäische entsante Arbeitnehmer betrafen.

Die kantonale Beschäftigungsinspektion erzielte somit trotz ihrer begrenzten personellen Ressourcen im interkantonalen Vergleich gute Ergebnisse. 2017 hat sie 122 ausländischen Unternehmen des Baugewerbes (hauptsächlich im Baunebengewerbe) verboten, ihre Dienste in der Schweiz anzubieten – im Jahr 2018 waren es 147. Im gleichen Zeitraum wurde 18 einheimischen Unternehmen der Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen im Kanton verboten, was fast 30 % der in der ganzen Schweiz ausgesprochenen Verbote entspricht.

2018 haben die Kontrollen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit 114 Arbeitnehmer, die keiner Sozialversicherung angeschlossen waren, 21 Arbeitslose, 114 Vergehen im Bereich der Quellensteuer, 20 Vergehen im Bereich der Mehrwertsteuer sowie 143 Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung an den Tag gebracht.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur hat im Mai einen Vorentwurf der Änderung des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA) in Vernehmlassung gegeben. Dieser sieht im revidierten Artikel 4 vor: *Der Staatsrat regelt die Anforderungen an die*

Beschäftigungsinspektoren, namentlich in Bezug auf die Ausbildungen und fachlichen Kompetenzen, über die sie verfügen müssen.

Angesichts der obigen Anführungen und da es bereits verwirklicht ist, wird das Postulat angenommen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen keine

Auswirkungen Personal (VZE): -

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, 27. Mai 2019